

Erinnerungen des Herrn Oberst Bernhard Isler von Wohlen i. A., weiland Lieutenant in neapolitanischen Diensten [Albert Maag]

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **41=61 (1895)**

Heft 37

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bedarf, um genügend unterrichtet zu sein: eine Verlängerung der Rekrutenschulen in den vom eidgenössischen Militärdepartement geforderten Schranken; jährliche Wiederholungskurse ohne Vermehrung der auf dem Soldaten während seines aktiven Dienstes ruhenden Lasten, sowie das Fallenlassen der Waffeninspektion und des obligaten Schiessens der dreissig Patronen; weniger Wechsel im Truppenpersonale und ein innigerer Verkehr zwischen der Mannschaft und ihren Führern; endlich, ein periodisches Auffrischen der technischen Kenntnisse der Cadres und der Unterricht der Truppe durch ihre Offiziere in allen Fällen, wo taktische Einheiten mobilisiert werden. Ich trete nicht von neuem auf die Einzelheiten ein. Sie kennen sie.

Ich schliesse, indem ich sage, dass diese Reformen die notwendigen Bedingungen der moralischen und technischen Disziplin sind, deren wir bedürfen, und folglich, dass — falls Sie diese Meinung teilen, es unser aller Pflicht ist, deren Erreichung anzustreben.

Ohne Disziplin keine Armee. Wir wollen eine Armee, wollen wir also deshalb auch die Disziplin!“

E d. S e c r e t a n, Oberst-Brigadier.

Erinnerungen des Herrn Oberst Bernhard Isler von Wohlen i. A., weiland Lieutenant in neapolitanischen Diensten. Nach seinen Aufzeichnungen herausgegeben von Dr. Albert Maag in Biel. Mit Islers Bild und Originalunterschrift. Aarau 1895, Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Comp. Preis Fr. 1. 80.

Oberst B. Isler hat als Lieutenant von 1806 bis 1815 in französischen Diensten die Feldzüge in Portugal und Russland mitgemacht und nachher, von 1815—1839 in Holland als Hauptmann angefangen und als Oberst aufgehört, zu dienen, um den Abend seines Lebens dann noch seiner Heimat zu widmen. Anno 1847 zum eidg. Oberst ernannt, konnte er jedoch den Sonderbundsfeldzug nicht mitmachen, da die Genehmigung dazu durch seinen Kriegsherrn, den König der Niederlande, erst nach Beendigung desselben eintraf. In Russland, wahrscheinlich beim Brand von Polotzk, gieng ihm sein sorgfältig geführtes Tagebuch verloren und erst anno 1824, als er eine Familie gegründet, fieng er wieder an, seine Erlebnisse aufzuzeichnen. Wo dieselben in Bezug auf Örtlichkeiten und Zeiten lückenhaft erzählt gewesen, hat nun der berühmte Historiograph der Schweizer in fremden Diensten, Dr. A. Maag, dieselben möglichst ausgefüllt und das Ganze überhaupt zu einer interessanten und beachtungswürdigen Darstellung gebracht. Wie er selber sagt, beanspruchen wirklich „Die Abenteuer

während des Rückzuges“ (aus Russland) des Lesers grösstes Interesse. Was möchte da mancher noch für mögliche und unmögliche Dinge zu berichten und verrichten gehabt haben, dem er nicht vergönnt war, jene furchtbaren Strapazen zu überleben! muss man sich da unwillkürlich sagen. Isler und Maag verdienen es in hohem Masse gelesen zu werden und wollen wir ihnen für ihre Darstellung dankbar sein.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Eine neue Verteilung der Departemente des Bundesrates) hat nach dem Eintritt des Herrn Oberst Müller in diese Behörde stattgefunden. Wir entnehmen derselben: Das Militärdepartement behält Herr Bundesrat Oberst Emil Frey; als Stellvertreter wurde Herr Bundesrat Oberst Müller bezeichnet.

— I. Armeekorps. (Der Korpsbefehl Nr. 5) enthält verschiedene Anordnungen und lautet:

1. Das eidg. Militärdepartement hat beschlossen, dass die Offiziere des I. Armeekorps, welche in ihrem letzten Dienst in der Eignungsliste die Note $3\frac{1}{2}$ oder eine noch geringere erhalten haben, von ihrem Kommando enthoben werden, wenn sie bei den nächsten Manövern nicht wenigstens die Note 3 erhalten.

2. Die überzähligen Offiziere werden von ihren Truppenkörpern entsendet, um auf jene verteilt zu werden, deren Cadres unvollständig sind. Diese Zuteilung wird nur vorübergehend sein (vorbehalten Anwendung des Art. 22 des Gesetzes über die Militärorganisation) und hört mit den diesjährigen Manövern auf. Dieses wird geschehen durch die Herren Kommandanten der I. und II. Division und nachdem sich diese ins Einvernehmen gesetzt haben.

3. Nach Entschliessung des eidg. Militärdepartements vom letzten 23. Juli wird die Infanterie des I. Armeekorps beim Diensteantritt mit Exerzierblousen, mit welchen die Spezialwaffen schon ausgerüstet sind, versehen. Diese Exerzierblousen sind während der Dauer der Manöver zu tragen. Der Waffenrock ist nur am 12. September bei der Inspektion zu tragen. Für den Vollzug dieser Anordnung werden die Herren Oberst-Divisionäre die nötigen Weisungen erlassen.

4. Das eidg. Militärdepartement hat am 26. Juli d. J. vorgeschrieben, dass von der Notration nur auf besonderen Befehl des Kommandanten des Armeekorps Gebrauch gemacht werden darf. Die Truppenkommandanten, welche diese Anordnung nicht beobachten sollten, werden persönlich für den Wert der verzehrten Rationen verantwortlich gemacht. Überdies bleibt § 52 des Korpsbefehles Nr. 2 anwendbar.

5. Das Kommando und die Verwaltung des Depots der Ersatzpferde, welches am 2. September in Morges eingerichtet wird, werden dem Hrn. Veterinärmajor A. Dutoit übergeben.

6. Den im Korpsbefehl Nr. 2 § 19 bezeichneten Offizieren, welche mit der Lieferung der Pferde der Artillerie und des Linientrains beauftragt sind, wird zugewiesen Hr. Veterinär-Major R. Hofmann von Winterthur.

7. Es wird den Offizieren aller Waffen und Grade in Erinnerung gebracht, dass sie darüber wachen, dass während der Manöver jeder Landschaden, der nicht durch die Umstände notwendig wird, vermieden werde. Die trigonometrischen Signale werden besonders ihrer Hut anvertraut.